



Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Kommunikation
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 18. Januar 2024

Eidg. Vernehmlassung; Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2023 eröffnete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung. Die Frist für die Vernehmlassung endet am 1. Februar 2024.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er schätzt das vielfältige Angebot der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die SRG erfüllt als Service public eine bedeutende staatspolitische Funktion und ist ein wichtiger Teil einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft für die Bürgerinnen und Bürger. Das Regionaljournal Ostschweiz ist ein zentraler Pfeiler in der kleinen und stark bedrohten Medienlandschaft der Ostschweiz. Es stellt eine qualitativ hochstehende, neutrale und breite Berichterstattung in den Ostschweizer Kantonen sicher. Gerade für ländliche Regionen, zu denen auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählt, bildet das Regionaljournal einen zentralen Bestandteil der ohnehin schon kleinen Medienlandschaft und ist für die Berichterstattung und Meinungsbildung im Kanton von zentraler Bedeutung.

Kürzungen beim Regionaljournal Ostschweiz hätten für die gesamte Region weitreichende Folgen, deckt doch die Informationssendung die sechs Ostschweizer Kantone St.Gallen, Thurgau, Graubünden, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden ab. Unter den SRG-Regionaljournalen ist das Regionaljournal Ostschweiz somit das grösste. Sollte die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision umgesetzt werden, darf die regionale Berichterstattung keine Kürzungen erfahren.

Die Argumentation des Bundesrates, wonach vor dem Hintergrund der reduzierten Mittel zugunsten der SRG insbesondere ein Abbau in den Bereichen Sport und Unterhaltung ins Auge gefasst werden soll, geht für den Regierungsrat in die richtige Richtung. Um das sicherzustellen, sind entsprechende Vorkehrungen in der Kon-



zession der SRG zu treffen. Insofern bedauert der Regierungsrat, dass der Bundesrat die Senkung der Haushaltsabgabe isoliert zur Vernehmlassung unterbreitet und nicht aufgezeigt wird, inwieweit ein Abbau bei der regionalen Berichterstattung mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden kann.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision der RTVV ist zwar nicht derart einschneidend wie die eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Obwohl sie ebenfalls Risiken für die unabhängige und vielfältige Medienlandschaft der Schweiz birgt, unterstützt der Regierungsrat mit Vorbehalten die Teilrevision der RTVV im Sinne eines Gegenvorschlags auf Verordnungsstufe zur SRG-Initiative.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber